

Fischer, J. A., *Studien zum Todesgedanken in der alten Kirche I*. München (M. Hueber-Verlag) 1954. 318 S. 21.80 DM.

Die Beschäftigung mit den letzten Dingen eignet jeder Religion. Das Problem des Todes ist ein allgemein menschliches. Seine Erörterung konnte darum auch in der Geschichte des Christentums nicht ausbleiben. Die vorliegende Arbeit, eine von J. Zellinger und A. W. Ziegler angeregte und geförderte Münchener Habilitationsschrift, befaßt sich mit dem natürlichen, durch biologische Gesetzmäßigkeiten eintretenden Tod. Es wird nachgewiesen, daß die beginnende Patristik im Gegensatz zu der von den Epikuräern und einem Großteil der Stoiker vertretenen Auf-

fassung, der Tod sei ein völliger Untergang der menschlichen Persönlichkeit, den Todesvorgang als Trennung der Seele vom Leibe bestimmt. Die von einigen Vätern vorgetragene Ansicht von der Vergänglichkeit der Seele war keine grundsätzliche Ablehnung der Jenseitserwartungen. Auf die Frage nach dem Woher des Todes gibt die altkirchliche Literatur drei Antworten: 1) Der Tod ist naturgesetzlicher Vorgang; 2) er ist Straffolge der Paradiessünde; 3) er ist göttlicher Gnadenerweis. Aus der Tatsache, daß der Tod Abschluß des gegenwärtigen Lebens ist, ergeben sich für die frühe Patristik einige besondere Themen, zunächst die Frage nach der Lösung des Ehebandes durch den Tod, sodann die Frage nach der Beendigung des persönlichen Heilwirkens. Die Beantwortung der ersten Frage ist uneinheitlich. Einige Schriftsteller befürworten die Möglichkeit einer Wiederverheiratung des verwitweten Teils, andere lehnen eine zweite Ehe schroff ab. Als Ende des Lebens beschließt der Tod die irdische Heilszeit, in der der Mensch das Heilsangebot Gottes auf Grund seines freien Willens mitwirkend annehmen oder ablehnen kann. Von Origenes abgesehen stimmen die Väter des untersuchten Zeitraumes darin überein, daß der sittliche Wert oder Unwert des Menschen durch seinen Tod endgültig ausgeprägt wird. — Die Antwort der kirchlichen Literatur auf die Fragen nach dem Wesen, der Begründung und dem abschließenden Charakter des Todesvorgangs klingt aus in die andere Frage: Was erwartet den Menschen nach dem Tode? Die Mehrzahl der kirchlichen Autoren lehrt eine den leiblichen Tod bewußt überdauernde Unsterblichkeit der Seele. Hinter dieser Lehre der Patristik steht entscheidend die Autorität der Offenbarung. Als höchstes Ziel erwartet den frommen Christen auf Grund der durch Christus geschaffenen Heilslage ein erhöhtes Leben, das von allem Leid und auch vom Tod frei sein wird, eine selige Unvergänglichkeit bei Gott als Erfüllung der tiefsten Anliegen und Sehnsüchte des Menschen. Weitere Untersuchungen der Patristik befassen sich mit dem Problem des näheren Loses der Seele nach dem Austritt aus dem Leib. Soweit sich bei den oft unsicheren und einander widersprechenden Aussagen der frühen Väter ein Ergebnis gewinnen läßt, ist festzustellen, daß nach Ansicht vieler Autoren das Los des gerechten Menschen nach dem Hinscheiden von dieser Welt auf jeden Fall, auch wenn ein Interim im Hades anzunehmen ist, besser sein wird als das gegenwärtige Leben. Umgekehrt erwartet den Verdammten sogleich nach dem Tod Strafe, sei es bereits in der Hölle, sei es noch interimistisch am Rande des ewigen Feuers.

Obwohl das endgültige Urteil über Fischers Arbeit erst nach dem Erscheinen des zweiten Teiles möglich sein wird, so muß doch schon nach dem Studium des vorliegenden Teildruckes die Väterkenntnis und sorgfältige Arbeitsweise des Verfassers hervorgehoben werden. Die Darstellung ist frei von apologetischen Textvergewaltigungen und läßt das ernste Ringen der frühchristlichen Schriftsteller um gültige wissenschaftliche Begriffe und eine adäquate Sprache lebendig vor uns erstehen. Über Einzelheiten, die freilich das Gesamtergebnis nicht wesentlich beeinträchtigen, kann man anderer Meinung sein. So scheint mir z. B. die vom Verfasser übernommene Epiktet-Interpretation Bonhöfers allzu einseitig zu sein, vgl. *Commentationes philol. in hon. Heikel, o. J.*, 42. Im Apparat sind dem Drucker in der Bezifferung der Anmerkungen eine Anzahl Fehler unterlaufen, vgl. S. 16 (A 10), 79 (59a), 80 (64a), 139 (36) 187 (267. 270), 189 (283), 202 (390), 206 (421), 212 (453—55), 213 (464.465), 215 (480), 217 (498), 227 (6), 282 (386), 293 (462). 306 (561a).

Regensburg

W. Dürig